

# Bekanntmachung

## 1. Nachtragshaushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 08.08.2023 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	3.837.200	3.837.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	0	4.337.900	4.337.900
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	500.700	500.700
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	3.602.900	3.602.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	3.895.900	3.895.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.800.000	0	134.000	3.934.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.800.000	0	491.300	4.291.300

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

<b>1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme</b>	<b>von bisher 0 EUR</b>	<b>auf 3.800.000 EUR</b>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite		unverändert
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen		unverändert

# Bekanntmachung

## § 3

- unverändert –

## § 4

- unverändert –

## § 5

- unverändert –

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.08.2023 erteilt. Von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 3.800.000,00 € wurden 3.773.100,00 € genehmigt.

Kappeln, den 05.09.2023

**Nahbereichsschulverband Kappeln**  
**Der Verbandsvorsteher**

L.S.

(gez. Helmut Andresen)